

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II (Privatfeuerwerk)

poststelle@bad-toelz.de

Telefax: 08041/504-459

STADT BAD TÖLZ

Am Schloßplatz 1

83646 Bad Tölz

- **Achtung: Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem Termin gestellt werden!**
- **Die Kosten für den Genehmigungsbescheid betragen zwischen 40 und 300 Euro.**
- **Die Nachbarn sind in geeigneter Weise z.B. mit Flyer zu informieren.**

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen.

--

I. Antragsteller/-in:

Name, Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Telefon (tagsüber):	Telefax:	E-Mail:

II. Verantwortliche Person für das Abbrennen (nur, wenn von Ziffer I. 1. abweichend):

Name, Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:	E-Mail:	Fax:
Telefon (tagsüber):		

III. Anlass

Genehmigt werden Goldene und Diamantene Hochzeiten, runde Geburtstage ab 75, außergewöhnliche Firmen- oder Vereinsjubiläen (ab 50 Jahren in Abständen von 25 Jahren)

Nicht genehmigt werden Hochzeiten, Geburten, Taufen, Aufstiegsfeiern und ähnliche freudige Ereignisse.

Art der Veranstaltung:
Wie viele Besucher werden erwartet?

IV. Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände

IV. 1. Zeitpunkt und Dauer (max. 5 Minuten)

Datum:	Zeit: Beginn	Zeit: Ende
--------	--------------	------------

Beendigung bis spätestens:

in den Monaten September bis einschließlich April: **22:00 Uhr** bzw.

in den Monaten Mai bis einschließlich August: **23:00 Uhr** aktueller Ortszeit.

IV. 2. Abbrennort:

Adresse:

Wird das Feuerwerk auf eigenem Grundstück abgebrannt? ja nein

(Wenn nein, bitte Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers beilegen!)

Nähere Beschreibung des Abbrennortes (z. B. Gartengrundstück eines Einfamilienhauses)

IV. 3. Anzahl und nähere Beschreibung der Feuerwerkskörper

Hinweis: Es werden keine hochsteigenden, sowie Feuerwerkskörper mit starker Knallwirkung genehmigt!

Zulässig sind nur Bodenfeuerwerke!

Art und Anzahl:
Steighöhe:

Ich erkläre, dass die/der Verantwortliche für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände für alle Schäden haftet, die im Zusammenhang mit dem Feuerwerk verursacht werden. Die/der Verantwortliche ist verpflichtet, die Stadt schadlos zu halten und von jeder Verbindlichkeit zu befreien, falls die Stadt wegen eines solchen Schadens von Dritten in Anspruch genommen werden sollte.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf <https://stadt.bad-toelz.de/dsgvo> unter dem Stichwort „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.